

Klassenfahrt mit Kajakfahrt auf dem Meer - ohne Sportlehrer die SuS partizipieren lassen?

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. September 2023 08:36

Zitat von Yummi

Du hast eine Fürsorge- und Verkehrssicherungspflicht. Nur weil man volljährig ist, bedeutet dies nicht, dass man keine Dummheiten macht. Und für dich heißt es, dass diese Dummheiten dir Schwierigkeiten bereiten, wenn du die obigen Pflichten verletzt.

Und wie soll man diese Fürsorgepflicht in der Realität durchsetzen können? Als Beispiel nehme ich einfach mal das Alkoholverbot auf Klassenfahrten. Mit Ausnahme von Weinbau- und Brauereibesichtigungen inkl. Kostprobe der dortigen Erzeugnisse ist der Alkoholkonsum auf Klassenfahrten in NRW verboten. Nur wie soll ich das bei volljährigen Schülern durchsetzen und kontrollieren, wo sie doch in jedem Laden Alkohol problemlos bekommen.

Ich habe irgendwie immer das Gefühl, daß die Wandererlasse und generell alle Regeln für Klasse 1-10 gemacht werden und das Schulministerium die älteren Schüler gar nicht mehr im Blick hat.